

**A N T R A G**

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

**Tausende KleinunternehmerInnen in Tirol von Kürzung betroffen:  
Mindestkrankengeld der Zusatzversicherung in der GSVG-Krankenversicherung  
wieder erhöhen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

**A N T R A G:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, um eine Erhöhung des Mindestkrankengeldes der Zusatzversicherung in der GSVG-Krankenversicherung zu erzielen, sodass, wie bereits bis 31.12.2016, das Mindestkrankengeld ab dem 4. Krankenstandtag dem Krankengeld der Pflichtversicherung ab dem 43. Tag entspricht. Dies wäre für das Jahr 2017 ein Betrag von 29,46 Euro pro Tag.“**

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** zuzuweisen.

## BEGRÜNDUNG:

„Eine längere Krankheit des Betriebsinhabers kann finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringen, wenn seine Mitarbeit im Betrieb ausfällt. Mit der GSVG-Zusatzversicherung können Sie dieses Risiko verringern.“<sup>1</sup>

Bis zum Ende des vergangenen Jahres war diese Aussage auch noch zutreffend, ab sofort leider nicht mehr. Denn die SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) hat mit 1.1.2017 drastische Veränderungen an ihren Zusatzversicherungsleistungen vorgenommen.

Begründet hat die SVA diesen Schritt mit Defiziten<sup>2</sup> durch die oben angesprochene und folgend noch näher erläuterte Zusatzversicherung. Diese Begründung ist jedoch in Anbetracht der drei Milliarden Euro Rücklagen<sup>3</sup> der Sozialversicherungen nur wenig bis gar nicht überzeugend.

So sehen die Krankenversicherungsleistungen bei Selbständigen grundsätzlich aus:

Selbständig Erwerbstätige erhalten im Falle Krankengeld aus der **GSVG-Pflichtversicherung** (GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) in der Höhe von 29,46 Euro pro Tag (Betrag für das Jahr 2017) **ab dem 43. Krankenstandtag**. Dies ist ein sehr langer Zeitraum, der ohne „Einkommen“ überbrückt werden müsste. Gerade für viele EPU's (Ein-Personen-Unternehmen) und weitere KMUs (Klein- und Mittel-Unternehmen) ein zu langer Zeitraum. Ein so langer Ausfall ist für viele nicht finanzierbar, wäre oftmals der Ruin. Daher nehmen viele dieser Selbständigen die **GSVG-Zusatzversicherung** in Anspruch. In diesem Fall wird Krankengeld bereits **ab dem 4. Tag ausbezahlt**. Dies ist natürlich eine große Erleichterung. Zumindest war es dies **bis zum 31.12.2016**. Denn bis dahin bekamen in dieser Form zusatzversicherte Selbständige **zumindest** ein Krankengeld von **29,23 Euro pro Tag** (Betrag für das Jahr 2016; für das Jahr 2017 wären es 29,46 Euro pro Tag). Aber **mit 1.1.2017** ist es zu einer **dramatischen Kürzung** gekommen. Ab sofort beträgt das **zumindest** ausbezahlte Krankengeld **8,51 Euro pro Tag**.

Das ist ein **Rückgang um 20,72 Euro pro Tag**, somit knapp **71 Prozent!**

monatl. Beitragsgrundlage Euro	monatl. Zusatzbeitrag Euro	Krankengeld (täglich) Euro
425,70 <sup>1)</sup>	30,77 <sup>2)</sup>	8,51
1.500,00	37,50	30,00
2.000,00	50,00	40,00
3.000,00	75,00	60,00
4.000,00	100,00	80,00
5.810,00 (Höchst)	145,25	116,20

<sup>1)</sup> monatliche Mindestbeitragsgrundlage

<sup>2)</sup> monatlicher Mindestbeitrag in der Zusatzversicherung

Siehe SVA Infoblatt „Zusatzversicherung Krankenversicherung“ 2017

Nebenstehende Grafik zeigt die aktuelle Situation: Grundsätzlich betragen die Kosten für die Zusatzversicherung 2,5 % der Beitragsgrundlage (Siehe § 25ff GSVG). Diese ist nach oben und unten gedeckelt, genauso wie eben auch das dadurch erzielbare tägliche Krankengeld. Dieses geht von diesen neuerdings 8,51 Euro bis zu maximal 116,20 Euro pro Tag. Und hier ist der Spielraum erkennbar: Wo bis zuletzt als Mindestbetrag knapp 30 Euro pro Tag ausbezahlt wurden, ist ab sofort eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.500 Euro notwendig.

<sup>1</sup> Siehe SVA Infoblatt „Zusatzversicherung Krankenversicherung“ 2017

<sup>2</sup> Siehe „Kranksein wird für Selbständige teurer“, Der Standard, 02.02.2017

<sup>3</sup> Siehe „Kranksein wird für Selbständige teurer“, Der Standard, 02.02.2017

Dies ist nicht nur unsozial, sondern auch zutiefst unternehmerfeindlich. Und hier trifft es vor allem die vielen kleinen Unternehmerinnen und Unternehmer, ganz besonders EPUs (Ein-Personen-Unternehmen) und KMUs (Klein- und Mittel-Unternehmen).

**Ruinöse Folgen für Tiroler UnternehmerInnen!** Wenn der Ein-Personen-Unternehmer ausfällt, steht sein Betrieb unweigerlich still, der Unternehmer kann seine Aufträge nicht mehr bearbeiten, und erhält somit auch kein Geld aus seiner Arbeit. Und wenn er nun, trotz Zusatzversicherung, ab dem 4. Krankenstandtag nur mehr 8,51 Euro pro Tag von seiner Zusatzversicherung erhält, kann dies ruinöse Folgen haben. Und **mit Stand Dezember 2015 hatten wir 22.197 dieser EPUs in Tirol**<sup>4</sup>, Tendenz steigend. Von den weiteren insgesamt 25.537 Betrieben in Tirol mit zumindest einem unselbständig Beschäftigten sind 25.416 im Segment der KMUs (bis 250 Mitarbeiter) angesiedelt.<sup>5</sup> Davon haben wiederum 8.422 Betriebe einen Mitarbeiter, 3.957 Betriebe zwei Mitarbeiter, 2.511 Betriebe drei Mitarbeiter, 1.759 Betriebe vier Mitarbeiter und 1.257 Betriebe fünf Mitarbeiter.<sup>6</sup>

Daran ist deutlich erkennbar, es gibt sehr viele betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer sowie indirekt eben auch betroffene unselbständig Beschäftigte in Tirol, die von einer vernünftigen Zusatzversicherung im Krankheitsfall profitieren würden, und eben auch durch die jetzige Regelung leider und nachvollziehbarerweise mit massiven Problemen konfrontiert werden.

Gerade Kleinst- und Kleinunternehmer sollten größtmögliche Unterstützung finden, und nicht neben den alltäglichen Problemen auch noch mit Kürzungen im ohnehin schon mehr als nur komplexen Versicherungsbereich zu kämpfen haben!

Die momentane Regelung ist nicht hinnehmbar und soll zumindest wieder auf den Stand vor dem Jahre 2017 rückgeführt werden: Dem zusatzversicherten Unternehmer ist ein Krankengeld ab dem 4. Tag in der Höhe von mindestens 29,46 Euro pro Tag (für 2017) auszubezahlen!

Innsbruck, am 23. März 2017

---

<sup>4</sup> Siehe Grafik „Ein-Personen-Unternehmen (EPU) 2015 nach Bundesländern“, Wirtschaftskammer Österreich

<sup>5</sup> Siehe Grafik „Betriebe nach Größengruppen“, Berichtsmonat: 01/2017, Wirtschaftskammer Österreich

<sup>6</sup> Siehe Grafik „Betriebe nach Größengruppen“, Berichtsmonat: 01/2017, Wirtschaftskammer Österreich